

Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

Vorwort des Vorstands

Wir bieten unseren Kunden* qualitativ hochwertige Transformationslösungen, die langfristige Werte schaffen und die wir in einer soliden und partnerschaftlichen Zusammenarbeit realisieren wollen. Unsere Kunden sind unsere Herausforderung – ihre Zufriedenheit und ihr Vertrauen sind unser Anspruch. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, streben wir nicht nur beispielhafte Qualität in unseren Lösungsansätzen, sondern auch in unserem Verhalten an.

Diesen Geschäftsgrundsätzen verpflichtet, haben wir in unserem Unternehmen Richtlinien geschaffen, die sicherstellen, dass wir diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen vollumfänglich gerecht werden können.

Die Richtlinien sind nach den folgenden Schwerpunkten kategorisiert:

- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unternehmensethik
- Umweltschutz

Zusammengefasst werden die Richtlinien in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct). Darin verpflichtet sich die infologis AG, in ihren gesamten Geschäftsaktivitäten die Durchsetzung von Grundsätzen zu den oben genannten Schwerpunkten zu fördern und die international anerkannten Standards zu diesen Belangen einzuhalten.

Zur gemeinsamen Umsetzung mit unseren Lieferanten haben wir die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie geschaffen, mit der wir unsere Lieferanten dazu anhalten, die in unserem Verhaltenskodex formulierten Grundsätze zu wahren und zu respektieren, und dies auch von ihren eigenen Lieferanten einzufordern. Außerdem fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, für sich und ihre Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien mit Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen und deren Einhaltung einzufordern. Die Verantwortung, die Einhaltung der in dieser Richtlinie aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern, liegt beim Lieferanten. Die infologis AG erwartet von ihren Lieferanten, dass die im Folgenden beschriebenen Grundsätze eingehalten werden.

Herrsching im Juni 2023

Der Vorstand

* Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Begriffen wird in diesem Dokument die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) der UN definiert Menschenrechte als Grundnormen, die der Sicherung der Würde und Gleichheit aller dienen und darüber hinaus als universelle, unveräußerliche und unteilbare Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen.

Es entspricht dem Selbstverständnis der infologis AG, Verletzungen von Menschenrechten zu vermeiden. Die Lieferanten der infologis AG sind dazu aufgefordert, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu respektieren und anzustreben, mit ihren Arbeitsbedingungen die Mindeststandards zu übertreffen.

1.1 Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strikt abzulehnen und das Mindestalter für Beschäftigung einzuhalten. Falls unsere Lieferanten junge Arbeitnehmer beschäftigen (15-18 Jahre), verpflichten sie sich sicherzustellen, dass diese nur in der unterrichtsfreien Zeit arbeiten.

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Kinder und junge Arbeitnehmer niemals Situationen auszusetzen, die ihre körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung gefährden könnten. Ihre Würde ist zu respektieren.

1.2 Moderne Sklaverei

Die infologis AG fordert ihre Lieferanten auf, jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder ungesetzlicher Pflichtarbeit strikt abzulehnen.

1.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir fordern unsere Lieferanten auf, allen Mitarbeitern ihres Unternehmens das Recht zuzugestehen, Gewerkschaften ihrer Wahl oder interne Arbeitnehmervereinigungen zu bilden, ihnen beizutreten und sie zu organisieren und in ihrem Namen mit dem Unternehmen Tarifverhandlungen zu führen. Dieses Recht ist zu respektieren und es ist gegenüber den Mitarbeitern zu versichern, dass der Beitritt zu einer Organisation ihrer Wahl keine negativen Konsequenzen oder sonstige Sanktionen seitens des Unternehmens nach sich ziehen wird. Wir fordern unsere Lieferanten des Weiteren auf, die Bildung, Vorgehensweise oder Verwaltung solcher Arbeitnehmervereinigungen oder kollektive Verhandlungen in keiner Weise zu behindern.

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass Arbeitnehmervertreter und alle Mitarbeiter, die Arbeitnehmer organisieren, aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ihrer Beteiligung an Gewerkschaftsaktivitäten keiner Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sind und dass solche Arbeitnehmervertreter Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Mitglieder haben.

1.4 Diskriminierung

Die Lieferanten der infologis AG sollen eine offene, integrative Unternehmenskultur fördern, in der die Standpunkte jedes einzelnen anerkannt werden, und keinerlei Diskriminierung tolerieren. Alle Mitarbeiter sind gleich zu behandeln. Wir fordern unsere Lieferanten auf sicherzustellen, dass in ihrem Unternehmen niemand benachteiligt, bevorzugt oder belästigt wird aufgrund Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, Sexualität, familiärer Verpflichtungen, Familienstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politischer Zugehörigkeit, Alter oder sonstigen Umständen, die Anlass zu Diskriminierung bieten könnten.

1.5 Vergütung

Unsere Lieferanten haben die Vergütung ihrer Mitarbeiter fair, angemessen und wettbewerbsfähig zu gestalten. Lohnabzüge aus disziplinarischen Gründen sind auszuschließen. Unsere Lieferanten sind außerdem dazu angehalten, die in sämtlichen Lohn- oder Gehaltsperioden gezahlten Lohn- und Sozialleistungen für Mitarbeiter regelmäßig und detailliert in schriftlicher Form aufzuschlüsseln. Ferner ist sicherzustellen, dass Lohn- und Sozialleistungen unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze und individuellen Abkommen geleistet werden.

1.6 Arbeitszeiten

Die gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen sind mindestens einzuhalten. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung sollte sowohl betriebliche als auch individuelle Belange (z.B. Bedürfnisse werdender oder stillender Mütter) berücksichtigen. Soweit dies im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit möglich ist, fordern wir unsere Lieferanten auf, ihren Mitarbeitern unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und ein Recht auf Homeoffice einzuräumen, so dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sichergestellt wird. Jedem Mitarbeiter sind ausreichend Ruhezeiten, Freizeit, Urlaub und Life Balance zu ermöglichen.

1.7 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir fordern unsere Lieferanten auf, eine inklusive und diverse Belegschaft zu fördern sowie ihre Führungskräfte für deren Verantwortlichkeit für Diversität zu sensibilisieren.

1.8 Ethische Rekrutierung

Unsere Lieferanten haben die Rekrutierung von Personal möglichst ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll zu gestalten.

1.9 Rechte von Minderheiten

Unsere Lieferanten haben den Angehörigen von Minderheiten ihr privilegiertes Recht, ihre kulturellen Besonderheiten – Kultur, Sprache und Religion – zu pflegen und auszuüben, zu garantieren.

1.10 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Im Fall eines Erwerbs, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern haben unsere Lieferanten sicher zu stellen, dass sie sich weder an einer widerrechtlichen Zwangsräumung noch an einem widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichern, beteiligen.

1.11 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Wir fordern unsere Lieferanten auf, keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts zu beauftragen oder zu nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die geltenden Arbeitsschutzgesetze sind vollumfänglich einzuhalten.

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutz verstehen wir Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Als Dienstleistungsunternehmen mit nahezu vollständiger virtueller Organisation sind unsere Mitarbeiter nur in geringem Maß solchen Gefährdungen ausgesetzt. Dennoch haben wir in unserem Verhaltenskodex zum Schutz unserer Mitarbeiter Regelungen in den wesentlichen Bereichen getroffen und der Vorstand unterweist die Mitarbeiter regelmäßig im Hinblick auf sicheres und gesundes Arbeiten.

Uns ist wichtig, dass unsere Lieferanten der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter einen ebenso hohen Stellenwert einräumen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen treffen, mindestens jedoch zu folgenden Themen:

- Notfallvorsorge (Arbeitssicherheitsunterweisung, persönliche Schutzausrüstung, sicherer Umgang mit Maschinen oder die Handhabung von Chemikalien, etc.)
- Unfall- und Störungsmanagement (Arbeitsunfälle oder anderen Störungen)
- Arbeitsplatzergonomie
- Brandschutz (Sicherheitsunterweisung, Brandschutzhelfer, etc.)

3 Unternehmensethik

Unser Unternehmen legt hohen Wert auf Korruptionsprävention und erwartet zwingend von unseren Lieferanten, sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten.

3.1 Compliance

In unserem Unternehmen besteht eine Compliance-Richtlinie, die sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesministeriums des Inneren hält. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten jegliche Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen erwarten wird ein Höchstmaß an Integrität. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn und die Geschäftsbeziehung mit der infologis AG anwendbaren Regelungen und Gesetze einzuhalten.

3.2 Datenschutz und vertrauliche Informationen

Unsere Lieferanten haben die Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden zu wahren und im Hinblick auf die Nutzung persönlicher Daten die deutschen und europäischen Datenschutzstandards anzuwenden.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

3.3 Geistiges Eigentum und Plagiate

Unsere Lieferanten respektieren den Schutz geistigen Eigentums Dritter. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

3.4 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Wir erwarten von unseren Lieferanten genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen. Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

3.5 Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten haben ihre Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit der infologis AG ausschließlich basierend auf sachlichen Kriterien zu treffen, nicht auf Basis sekundärer Interessen persönlicher oder institutioneller Art.

3.6 Fairer Wettbewerb

Der faire Wettbewerb unter Beachtung der Spielregeln am Markt ist für uns unabdingbar. Die infologis AG duldet keinerlei Handlungen, Vereinbarungen oder Übereinkünfte ihrer Lieferanten, die den Wettbewerb einschränken. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern beteiligen noch eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbrauchen.

3.7 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sind zu befolgen. Darüber hinaus werden sämtliche bestehenden wirtschaftlichen Sanktionsvorgaben eingehalten.

3.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen alle, die Bedenken hinsichtlich Geschäftsgebaren äußern, in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstöße melden oder zu deren Aufklärung beitragen, ausgeschlossen sind.

3.9 Corporate Social Responsibility (CSR)

Die infologis AG möchte sich ihrer Verantwortung für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft stellen, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wir fordern unsere Lieferanten dazu auf, sich mit dem Thema CSR zu befassen, das Bewusstsein ihrer Mitarbeiter dafür zu stärken und ihren Mitarbeitern bei Interesse die Teilnahme an Corporate Volunteering Projekten sowie an externen Schulungen zum Thema CSR zu ermöglichen.

4 Umweltschutz

Die infologis AG ist überzeugt, dass die Risiken des Klimawandels aktiv angegangen werden müssen. Ebenso wie jeder unserer Mitarbeiter trägt auch jeder Lieferant Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Unsere Lieferanten haben alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen einzuhalten. Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten auf, sich den folgenden Grundsätzen zu verpflichten.

4.1 Schonender Umgang mit Ressourcen

Der Verbrauch von Rohstoffen bei jeder Geschäftstätigkeit sollte auf ein Minimum reduziert werden. Insbesondere ist auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser zu achten. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen ist zu bevorzugen, so weit möglich.

4.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen und Dekarbonisierung

Jegliche Emission (Wasser, Luft, Lärm, Treibhausgas) ist gemäß Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren. Belastende Emissionen sind vor deren Freisetzung in die Umwelt aufzubereiten. Die allgemeine Abfallmenge ist auf ein Minimum zu reduzieren, Wiederverwendung zu fördern und ein maximaler Einsatz von Recycling-Produkten sicherzustellen.

4.3 Vermeiden gefährlicher Substanzen

Umweltgefährdende Chemikalien sind nach Möglichkeit zu vermeiden und durch Alternativen zu ersetzen (z.B. Reinigung der Büroräume und Sanitäreinrichtungen mit Reinigungsmitteln aus biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen). Wo der Einsatz umweltgefährdender Chemikalien nicht zu vermeiden ist, sind diese so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung oder Entsorgung die Sicherheit stets gewährleistet ist.

4.4 Umweltverträgliche Produkte

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.